

Bauvorhaben

Neubau einer Kunststoffwerkstatt Bildungszentren der HWK Dortmund, Barbarastraße 7, 44357 Dortmund

- Bergbauliche Bewertung -

5. Bericht

Auftraggeber:

Handwerkskammer Dortmund
über
Assmann GmbH
Herrn Horn
Baroper Str. 237
44227 Dortmund

Sachverständige:

Dr.-Ing. U. Höfer
Dipl.-Ing. S. Höfer

Datum: 5. Juni 2023
Bearb.-Nr.: 22472-BE-05
Dr. Hö/SK/lo

Verteiler:

Assmann GmbH,
z. H. Herrn Horn, E-Mail

Geotechnik-Institut-Dr. Höfer GmbH & Co. KG

Geschäftsführer:

Dr. Ulrich Höfer, Sebastian Höfer, Matthias Höfer

Steuernr.: 315/5806/1402

Sitz: Dortmund

Handelsregister: AG Dortmund HRA 17085

Persönlich haftende Gesellschafterin:

Geotechnik-Institut-Dr. Höfer Verwaltungs GmbH

Sitz: Dortmund

Handelsregister: AG Dortmund HRB 22891

Tel.: 0231-399610-0

Fax: 0231-399610-29

info@gid-hoefer.de

www.gid-hoefer.de

Volksbank Dortmund

BIC GENODEM1DOR

IBAN DE55 4416 0014 3807 2000 00



Staatlich anerkannter
Sachverständiger für
Erd- und Grundbau
Dr.-Ing. Ulrich Höfer

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. VORBEMERKUNGEN UND AUFGABENSTELLUNG	3
2. GRUBENBILDEINSICHTNAHME	4
3. ERGEBNISSE DER BERGBAULICHEN BEWERTUNG	6
3.1 Grundlagen	6
3.2 Lage des Untersuchungsbereiches, Geologie, Lagerstättenverhältnisse	7
4. RISIKOABSCHÄTZUNG UND EMPFEHLUNGEN	8
4.1 Tiefer Bergbau	8
4.2 Oberflächennaher und tagesnaher Bergbau / Uraltbergbau	8
4.3 Wilder Bergbau	8
4.4 Stollen und Strecken	8
4.5 Tagesöffnungen des Bergbaus (TÖB)	8
4.6 Zusammenfassung	10

1. VORBEMERKUNGEN UND AUFGABENSTELLUNG

Die Handwerkskammer Dortmund beabsichtigt den Neubau einer Kunststoffwerkstatt am Bildungszentrum der HWK Dortmund, Barbarastraße 7, in 44357 Dortmund-Mengede.

Seitens der Handwerkskammer ist auf dem Grundstück der Neubau eines rechteckförmigen Baukörpers vorgesehen.

Die Errichtung des Neubaus soll im Bereich des vorhandenen Gebäudes mit der Hausnummer 7 b erfolgen, so dass zuvor ein Teilrückbau der Bestandsimmobilie zu erfolgen hat.

Die Handwerkskammer Dortmund hat das Ingenieurbüro Geotechnik-Institut-Dr. Höfer GmbH & Co. KG über die Assmann GmbH, Dortmund, beauftragt, für die vorgesehene Baumaßnahme eine Baugrunduntersuchung, eine geotechnische Erkundung gemäß EC-7 sowie eine Bodenuntersuchung durchzuführen.

Zum besseren Überblick über die Lage der geplanten Baumaßnahme ist nachfolgend ein Auszug aus OpenStreetMap dargestellt:



Abbildung 1: Auszug aus OpenStreetMap

Quelle: [1]

Die Handwerkskammer Dortmund erteilte dem Ingenieurbüro Geotechnik-Institut-Dr. Höfer GmbH & Co. KG (GID) in diesem Zusammenhang den Auftrag eine bergschadentechnische Risikoanalyse für die vorgenannten Grundstücke (nachfolgend Untersuchungsbereich) und diesbezüglich eine Grubenbildeinsichtnahme auszuführen.

Zur Bewertung der bergbaulich-geotechnischen Gegebenheiten wurden die bei der Abt. 6 „Bergbau und Energie in NRW“ der Bezirksregierung Arnsberg archivierten markscheiderischen Aufzeichnungen eingesehen. Auf der Grundlage der vorzulegenden Grubenbilder und allgemeiner geologischer und bergbaulicher Übersichtskartenwerke wurde eine Lagerstättenprojektion für den Bearbeitungsbereich durchgeführt. Abschließend sind die Lagerstättenverhältnisse sowie die dokumentierten Grubenbaue hinsichtlich eines möglicherweise bestehenden Risikopotentials für den Untersuchungsbereich bewertet worden.

Die Ergebnisse der bergschadentechnischen Risikoanalyse werden in dem hier vorliegenden Bericht erläutert.

2. GRUBENBILDEINSICHTNAHME

Der Antrag zur Einsicht in die Grubenbilder wurde am 28. April 2023 schriftlich gestellt.

Die Übermittlung der Grubenbilder durch die Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 „Bergbau und Energie in NRW“ erfolgte am 02. Mai 2023.

Es wurden folgende Karten, Risse und Bestandteile von Grubenbildern eingesehen:

Grubenbilder:	Adolph von Hanseemann,	
	Profil durch den Hauptquerschlag	(7735-00019)
	Adolph von Hanseemann, 1. Sohle	(7724-00001)
	Adolph von Hanseemann, Gretchen 2	(7748-00019)
	Adolph von Hanseemann, Gustav 2	(7747-00014)

Eine Kopie der Niederschrift ist als Anlage 5/2 beigelegt.

Zusätzlich wurde eine Information zu diesem Projekt an die E.ON SE, Essen, welche als Vertreter des Rechtsnachfolgers der ehemaligen Bergbautreibenden fungiert, gesendet. In einem Schreiben wurde die E.ON SE, Essen gebeten, zu dem Vorgang einen Termin für die Ausführung einer Grubenbildeinsichtnahme bzw. einen Abstimmungstermin zum weiteren Vorgehen mit dem Ingenieurbüro Geotechnik-Institut-Dr. Höfer GmbH & Co. KG, Dortmund, zu vergeben. Im Nachgang erfolgte eine telefonische Abstimmung zwischen den Parteien. Nachfolgend wurde von der E.ON SE, Essen, eine schriftliche Mitteilung zum Vorgang verfasst, welche als Anlage 5/3 diesem Gutachten beiliegt.

Folgende weitere Unterlagen wurden für die Gefährdungsabschätzung gesichtet bzw. hinzugezogen:

- [1] **Geologische Karte des Rheinisch-Westfälischen Steinkohlengebietes, 1:10.000, dargestellt an der Karbonoberfläche, Herausgegeben vom Amt für Bodenforschung, Landesamt Nordrhein-Westfalen**
- [2] **Geologische Karte des Ruhrkarbons, 1:100.000, dargestellt an der Karbonoberfläche, Herausgegeben vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen**
- [3] **Hollmann, F. und R. Nürnberg: Der „Tagesnahe Bergbau“ als technisches Problem bei der Durchführung von Baumaßnahmen im Niederrheinisch-Westfälischen Steinkohlengebiet. – Mitteilungen der Westfälischen Berggewerkschaftskasse, Heft 30, Bochum, Dezember 1972**
- [4] **N.N., Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW: „Leitfaden für das Verwahren von Tagesschächten“, 2007**
- [5] **N.N., Landesoberbergamt NW: „Besondere Hinweise beim Vorhandensein verlassener Tagesöffnungen“, 1991**
- [6] **Huske, J.: Die Steinkohlenzechen im Ruhrrevier. Daten und Fakten von den Anfängen bis 2005; 3. überarbeitete und erweiterte Auflage. Selbstverlag des Deutschen Bergbaumuseums, Bochum 2006**
- [7] **Dr. H. Fiebig, P. Michelau: „Gesamtschichtenschnitt (overall-section) des Niederrheinisch-Westfälischen Steinkohlengebietes, 1980**
- [8] **H. Kratzsch, 2008, „Bergschadenkunde“, 5. Auflage**
- [9] **Geologische Karte von Nordrhein-Westfalen, Geologisches Landesamt von Nordrhein-Westfalen, Blatt 4410, Blatt „Dortmund“, Krefeld, 1987**
- [10] **Gutachten / Unterlagen des GID zu Nachbarflächen im unmittelbaren Umfeld**
- [11] **Bezirksregierung Arnsberg: http://www.bezreg_arnsberg.nrw.de/themen/r/regional-rat_arnsberg/tagesordnungen/2006/06_09_28/top_05.pdf**
- [12] **N.N., Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW: „Sicherung von zu Tage ausgehenden aufgegebenen und verlassenen Grubenbauen mit weniger als 20 gon Neigung“, 1990**

3. ERGEBNISSE DER BERGBAULICHEN BEWERTUNG

3.1 Grundlagen

In der Bergschadenkunde werden die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Tagesoberfläche unterschieden. Der „Senkungsfähige Bergbau“ wird in die Bereiche bzw. Grubenbaue des „Tiefen Bergbaus“ und des „Oberflächennahen Bergbaus“ gegliedert [vgl. 11].

Der „tiefe Bergbau“ umfasst hierbei Grubenbaue in einer Tiefe von mehr als 100 m. Der „oberflächennahe Bergbau“ umfasst die Grubenbaue oberhalb von 100 m und über denen sich eine mindestens 30 m mächtige Festgesteinsüberdeckung befindet.

Die Auswirkungen des „Senkungsfähigen Bergbaus“ aus vorgenannten Tiefen auf die Tagesoberfläche sind z.B. Senkungen, Krümmungen, Schieflagen sowie Zerrungen und Pressungen. Ein Ende der Auswirkungen aus „Tiefen Bergbau“ und „Oberflächennahen Bergbau“ auf die Tagesoberfläche wird nach Ablauf eines Zeitraumes zwischen 3 und 5 Jahren nach Beendigung der Abbautätigkeit angenommen [8].

Sollte die Mindestmächtigkeit der Festgesteinsüberdeckung geringer als 30 m sein, so wird der Bereich dem „tagesnahen Bergbau“ zugeordnet. Im Bereich des „Tagesnahen Bergbaus“ liegen zum Teil nur geringe oder keine Felsüberlagerungen im Bereich ehemaliger Grubenbaue vor, so dass sich nach Beendigung der Abbautätigkeit im anstehenden Gebirge kein stabiler Zustand ausbilden kann. Es verbleiben im Festgesteinskörper Hohlräume, Verbruchzonen und / oder Auflockerungszonen. Diese Gefügebrauflockerungen bzw. -zerrüttungen können sich bis zur Karbonoberfläche auswirken. Von dort aus können sich diese bis zur Tagesoberfläche als Tagesbruch bzw. in den Randbereichen als Setzungen und Senkungen auswirken. Die Einwirkungen auf die Tagesoberfläche aus „tagesnahe Bergbau“ sind im Gegensatz zum o. g. senkungsfähigen Bergbau zeitlich nicht begrenzt (vgl. [8]).

Bergbauliche Abbautätigkeiten werden zusätzlich zur Einordnung in „Tiefen Bergbau“, „Oberflächennahen Bergbau“ und „Tagesnahen Bergbau“ in Hinblick auf ihre kartografische Dokumentation (Risswerk) differenziert. In diesem Zusammenhang wird zwischen „kartiertem“ und „unkartiertem“ Abbau unterschieden. Durch die Einführung des „Allgemeinen Berggesetzes für die preussischen Staaten“ im Jahr 1865 wurde die Pflicht zum Führen eines Grubenbildes gesetzlich vorgeschrieben. Abbautätigkeiten vor dieser Zeit sind zumeist nicht in einer grubenbildlichen Aufzeichnung dokumentiert und somit dem „unkartierten“ Abbau zuzuordnen. Ab 1865 liegen zumeist markscheiderische Dokumentationen zu den bergbaulichen Abbautätigkeiten als Risswerk vor. Eine Ausnahme bildet der z.B. in Notzeiten (Weltkriege) zumeist durch Privatpersonen durchgeführte „Wilde Bergbau“. „Wilder Bergbau“ wurde markscheiderisch nicht erfasst und ist somit dem „unkartierten Bergbau“ zuzuordnen.

3.2 Lage des Untersuchungsbereiches, Geologie, Lagerstättenverhältnisse

Nach Auswertung der zur Verfügung stehenden Unterlagen liegt das Grundstück über dem auf Steinkohle verliehenen Geviertfeld „Adolph von Hanseemann“. Die gleichnamige Zeche im Geviertfeld „Adolph von Hanseemann“ wurde am 30.06.1967 stillgelegt.

Der jetzigen Bergwerkseigentümer und Rechtsnachfolger für das Geviertfeld „Adolph von Hanseemann“ sind zu gleichen Teilen die **Thyssen Krupp 3te Beteiligungsgesellschaft, Duisburg**, und die **E.ON SE, Essen**.

Die Geländeoberfläche im Untersuchungsbereich befindet sich auf einer Höhe von rd. + 65 m NHN.

Im Raum Dortmund stehen unterhalb von unterschiedlich mächtigen anthropogenen Anschüttungen (bis 4 m u. GOK) im oberflächennahen Bereich über dem Grundgebirge überwiegend Lösslehme an. Es handelt sich hierbei um tonige und feinsandige Schluffe mit Mächtigkeiten von rd. 2 m (bis 6 m u. GOK). Darunter folgen schluffige Sande bzw. Feinsande bis rd. 12 m u. GOK (+53 m NHN). Die Mächtigkeit der quartären Überdeckung kann gemäß einer auf dem Grundstück abgeteufte Kernbohrung mit einer Endteufe von 262 m abgelesen werden (vgl.: https://www.bohrungen.nrw.de/bohrungen.html?lang=de; DABO_93222, erstellt am 01.01.1923).

Unterhalb der anthropogenen Anschüttungen bzw. quartären Deckschichten folgt ab + 53 m NHN das Grundgebirge aus kreidezeitlichen Ablagerungen. Die Mächtigkeit der kreidezeitlichen Ablagerungen erreicht rd. 240 m (bis rd. -175 m NHN; vgl. [2]).

Unterhalb der kreidezeitlichen Ablagerungen steht das flözführende Karbon aus Ton- und Sandsteinen ab rd. – 175 m NHN an. Stellenweise sind Steinkohleflöze zwischengelagert.

Die Gebirgsschichten des Karbons gehören im Untersuchungsbereich zu den oberen Bochumer Schichten des Westfal A und damit zum Oberkarbon. Der Untersuchungsbereich steht nach den gesichteten Unterlagen im stratigrafischen Umfeld der Flöze „Gretchen und Gustav“ an.

Das Generalstreichen der Flöze ist im Bereich der Untersuchungsfläche in ca. Südwest-Nordost-Richtung angegeben. Die Flöze fallen in nordwestliche Richtung mit einem Winkel von rd. 45° (rd. 50^{gon}) ein.

4. RISIKOABSCHÄTZUNG UND EMPFEHLUNGEN

4.1 Tiefer Bergbau

Ausweislich der eingesehenen Unterlagen sind im Grundstücksbereich keine Abbauflächen des „Tiefen Bergbaus“ verzeichnet. Dieser Abbau würde auf Grund seines Alters (vgl. [8]) und seiner Teufe schon lange nicht mehr auf die Tagesoberfläche einwirken. Diesbezüglich sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

4.2 Oberflächennaher und tagesnaher Bergbau / Uraltbergbau

Nach Auswertung der maßgeblichen Grubenbilder, Risse und Profilschnitte liegen im Grundstücksbereich keine Nachweise über oberflächennahen und tagesnahen Bergbau vor, da die Deckgebirgsschichten eine zu große Mächtigkeit aufweisen. Diesbezüglich sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

4.3 Wilder Bergbau

„Wilde Abbauaktivitäten“ können im Grundstücksbereich ausgeschlossen werden, da die Lagerstätte unter zu mächtigen Deckgebirgsschichten ansteht. Diesbezüglich sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

4.4 Stollen und Strecken

Die verzeichneten Stollen und Strecken verfügen über eine ausreichend mächtige Überdeckung aus Festgesteinsschichten, so dass Einwirkungen aus diesen Grubenbauen auf die Tagesoberfläche auszuschließen sind. Diesbezüglich sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

4.5 Tagesöffnungen des Bergbaus (TÖB)

Im Grundstücksbereich sind drei ehemalige Tagesöffnungen des Bergbaus verzeichnet. Die ehemaligen Schächte Adolf von Hanseman I, II und III der Zeche Adolf von Hanseman wurden bis zur Stilllegung der Zeche im Jahr 1967 genutzt. Im Profil durch den Hauptquerschlag werden alle drei Schächte dargestellt und als „verfüllt (Verfüllung zwischen 1971-1972)“ angegeben.

Der westlichste Schacht auf dem Grundstück ist der Adolf von Hanseman Schacht I, welcher 1888 abgeteuft wurde. Er ist in der Örtlichkeit erkennbar und weist einen lichten Durchmesser von 5,2 m auf. Die Endteufe des Schachtes beträgt 738 m. Der Schacht ist mit einer Schachtabdeckplatte versehen, welche mit 0,8 m Lockermaterial überdeckt ist. Der Schacht verfügt über einen 0,77 m mächtigen Tübbingausbau.

Der nördlich des geplanten Bauvorhabens gelegene Adolf von Hanseemann Schacht II (8651/TÖB) ist für die Baumaßnahme am relevantesten. Er wurde im Jahr 1873 abgeteuft und ist in der Örtlichkeit durch eine auf dem Schacht installierte Protegohauben zu erkennen. Der lichte Durchmesser des Schachtes wird mit 5,5 m und die Endteufe mit 921,5 m angegeben. Der Schacht ist mit einer Schachtabdeckplatte (Stärke 1,5 m) versehen, welche mit 0,3 m Lockermaterial überdeckt ist. Unterhalb der Schachtabdeckung ist ein Betonpfropfen von rd. 14 m Länge in den Schacht eingebaut worden. Der Schacht verfügt über einen 0,77 m mächtigen Tübbingausbau.

Östlich des Bauvorhabens befindet sich auf einer Grünfläche Adolf von Hanseemann Schacht III. Dieser Schacht liegt außerhalb der Fläche und wird nicht weiter betrachtet.

Die Schächte wurden in den Jahren 1971 bis 1972 mit Bergematerial (oder Ähnlichem) verfüllt und mit einer Schachtabdeckplatte versehen. Die Ausbildung der Schachtabdeckung ist unbekannt. Die Art der Sicherung kann möglicherweise nicht dem Stand der Technik entsprechen.

Für gewöhnlich werden im Umfeld derart verfüllter und abgedeckter Schächte Abstände ausgewiesen, welche von baulicher Nutzung bzw. der Aufbringung von großen Lasten oder anderweitiger Nutzung ausgeschlossen sind. Gegebenenfalls liegen dem Eigentümer der Fläche Unterlagen in Form von Nutzungsverträgen der Tagesoberfläche mit vorgenannten Schachteigentümern oder ausgewiesenen Schachtschutzbereichen vor, aus denen Nutzungseinschränkungen der Tagesoberfläche hervorgehen. Diese sind bei der Bauausführung zwingend zu berücksichtigen

In diesem Zusammenhang wurde von der E.ON SE, Essen, ein Schreiben vom 31.05.2023 (vgl. Anlage 5/3) übergeben, welches die Anforderungen an die Bauausführung formuliert.

Nach überschlägiger Berechnungen und unter Berücksichtigung der Berechnungsgrundlagen nach [5] ist bei

- Schacht II Durchmesser 5,5 m
- Ausbau 0,77 m
- Sicherheitsabstand 1,5 m
- Lockermassenüberdeckung 17,5 m (12,5 m Quartär + 5 m Verwitterungskopf des Mergel)

von einem Durchmesser der Schachtschutzbereich von rd. 46 m auszugehen, welcher im Katasterplan bereits als Kreis ausgewiesen wird und von der E.ON SE, Essen, bestätigt wurde. Dieser Schachtschutzbereich ist im Lageplan der Anlage 5/1 dargestellt.

4.6 Zusammenfassung

Die Handwerkskammer Dortmund beabsichtigt den Neubau einer Kunststoffwerkstatt am Bildungszentrum der HWK Dortmund, Barbarastraße 7, in 44357 Dortmund-Mengede.

Bergbauliche Einwirkungen auf das Bauvorhaben sind nicht mehr zu erwarten bzw. können ausgeschlossen werden.

Auf dem Grundstück befinden sich insgesamt drei Tagesöffnungen des Bergbaus (Tiefbauschächte I-III der ehemaligen Zeche Adolf von Hanseemann). Diese Schächte befinden sich in der Nähe der Baumaßnahme bzw. sind durch die Nutzung der Tagesoberfläche im Zuge der Baumaßnahme (Zufahrt, Erschütterungen durch Bautätigkeit, Lagerflächen, Kranaufstellfläche und -betrieb usw.) für die Baumaßnahme relevant. Hieraus können sich im ungünstigsten Fall Gefahren für den Baubetrieb oder Beschädigungen der Schachtsicherungselemente ergeben.

Die Nutzung der Tagesoberfläche wird durch den Schachteigentümer im Umfeld der Schächte eingeschränkt. Es werden Schachtschutzbereiche ausgewiesen, welche von bestimmten Nutzungen auszunehmen sind. Das vom Schachteigentümer übergebene Schreiben vom 31.05.2023 ist bei der Bauausführung zwingend zu berücksichtigen.

Sollten weitere Fragen in geotechnisch-markscheiderischer Hinsicht bestehen, bitten wir ebenfalls um Benachrichtigung.




(Dr. rer. nat. S. Kiewitt)

ö.b.u.v. SV der Bez. Reg. Arnberg
für Altbergbau

**Geotechnik-Institut-Dr. Höfer
GmbH & Co. KG**



(Dr.-Ing. U. Höfer)

Anlage:

- | | |
|------------|---|
| Anlage 5/1 | Lageplan mit Schachtschutzbereich, Maßstab 1 : 500 |
| Anlage 5/2 | Niederschrift zur Grubenbildeinsichtnahme |
| Anlage 5/3 | Schreiben der E.ON SE, Essen, Aktenzeichen 10/0201 000 und 10/9018 0008 |

Detail
M. 1:500

7 a

Bildungszentrum Hanseemann

ehem. Zeche "Adolf von Hanseemann"

1664

1587
Schachtschutzbereich
Schacht II

7 d

BZP.
KD 64,37

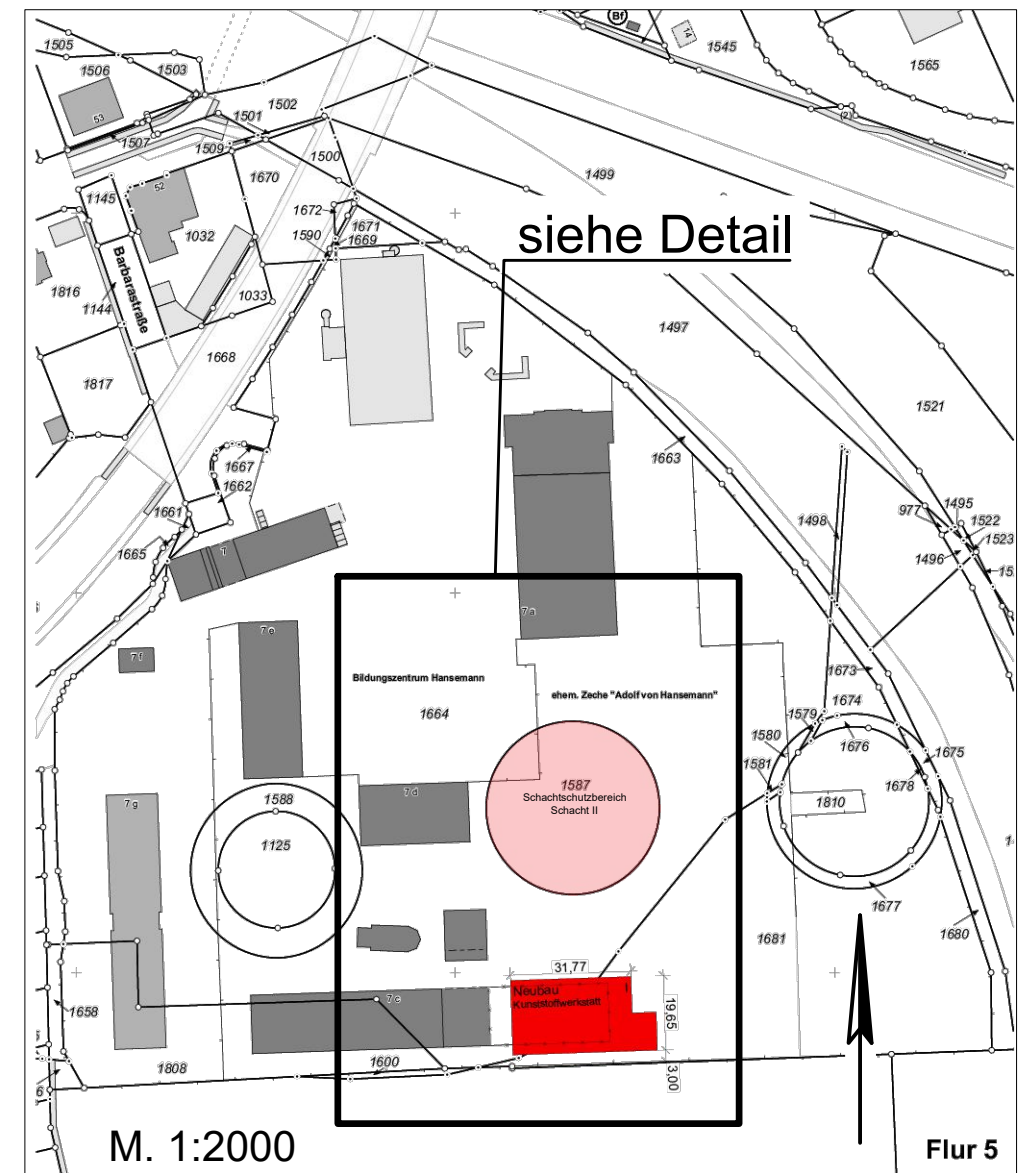
31,77

Neubau
Kunststoffwerkstatt

7 c

1600

19,65
3,00



Baugrunduntersuchung Gründungsberatung Hydrogeologie Altlastenbewertung Altbergbauuntersuchung Rückbaukonzepte Erdstatik Fachbauleitung GID Geotechnik - Institut - Dr. Höfer Hagener Straße 243 44229 Dortmund Tel 02 31 - 39 9 610 - 0 Fax 02 31 - 39 9 610 29 info@gid-hoefer.de www.gid-hoefer.de				
Handwerkskammer Dortmund Neubau Kunststoffwerkstatt am Bildungszentrum der HWK, Barbarastraße 7 in Dortmund				Bearb.-Nr. 22472
Grubenbildeinsichtnahme Lageplan mit Schachtschutzbereich				Anlage-Nr. 5/1
Bearbeiter	Zeichner(in)	Datum	Längenmaßstab	Höhenmaßstab
Hö/S.Hö	Te/Wi	05.06.2023	1:500 / 1:2000	---

S:\222472-Dortmund-Handwerkskammer\Berichte\5. Bericht GBE Barbarastraße\22472-5-1.dwg

Niederschrift zur Grubenbildeinsichtnahme

Aktenzeichen	63.75.41 – 2023 –102
--------------	----------------------

+

Niederschrift zur Grubenbildeinsichtnahme

Niederschrift über die Einsichtnahme in die amtlichen Grubenbilder, Berechtigungsskizze und Karten im Bereich des nachfolgend genannten Grundstücks

Einsichtnahme	Datum:	02.05.2023
	Uhrzeit:	
	Stadt:	Dortmund
	Straße, Nr:	Barbarastraße 7
Eigentümer	Name:	Handwerkskammer Dortmund

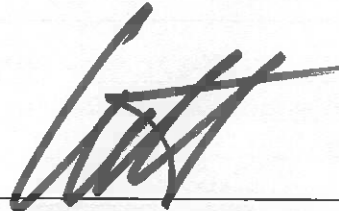
Anwesende	Name
Für den Antragsteller/Grundeigentümer	Herr Kiewitt (GID Höfer)
Für den Bergwerkseigentümer	
Für die Bezirksregierung Arnsberg	Herr Großmaas

Vertretungsbefugnis der Anwesenden wurde festgestellt	☒ ja ☐ nein, nicht erforderlich
Überreichte Vollmachten sind beigelegt	☒ ja ☐ nein, nicht erforderlich
Anlage „Ergänzung zur Niederschrift betreffend Anfertigung von Kopien, Digitalfotografien, etc.“ wurde vorgelegt und unterzeichnet	☒ ja ☐ nein, nicht erforderlich

Aktenzeichen	63.75.41 – 2023 –102
--------------	----------------------



Unterschrift (für die BR Arnsberg)



Unterschrift (für den Antragsteller)

Folgende Unterlagen wurden für die Grubenbildeinsichtnahme zur Ansicht gebracht:

Grubenbilder: 7724-00001, 7735-00019, 7747-00014, 7748-00019

Aktenzeichen	63.75.41 – 2023 –102
--------------	----------------------

Ergänzung zur Niederschrift (betreffend Anfertigung von Kopien, Digitalfotografien, etc.)

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 14 Datenschutzgesetz (DSG) NRW – soweit es sich um eine Weitergabe von Informationen innerhalb des öffentlichen Bereiches handelt – beziehungsweise gemäß § 16 Abs. 2 DSG NRW – soweit es um eine Übermittlung von Informationen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereiches geht – die übermittelten Informationen nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie beantragt und zugänglich gemacht wurden. Eine Verwendung zu anderen Zwecken sowie die Weitergabe dieser Informationen – auch in Form einer Veröffentlichung – stellt grundsätzlich eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 34 DSG NRW / § 43 Bundesdatenschutzgesetz dar.

Als Kopie, Digitalphotografie, etc. wurden übergeben:

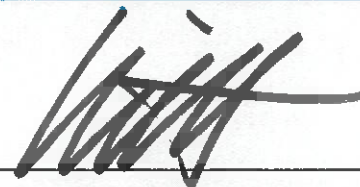
Dem Antragsteller (Vertreter) werden Dateien der digitalen Grubenbilder übergeben.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier:

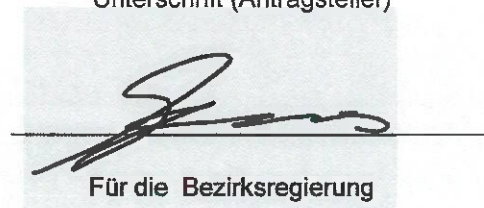
https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/e/einsichtnahme_grubenbilder/datenschutzmerkblatt.pdf

Dortmund, 02.05.2023

(Ort, Datum)



Unterschrift (Antragsteller)



Für die Bezirksregierung

**Schreiben der E.ON SE, Essen,
vom 31.05.2023**

Aktenzeichen 10/0201 000 und 10/9018 0008

E.ON SE · Brüsseler Platz 1 · 45131 Essen

Geotechnik-Institut-Dr. Höfer GmbH & Co. KG
Hagener Straße 243

44229 Dortmund

Nur per E-Mail an: sekretariat@gid-hoefer.de

E.ON SE

Mining Management
Brüsseler Platz 1
45131 Essen
www.eon.com

Stefan Schäfer
M 0 17 73 00 07 79
mining@eon.com

31. Mai 2023

Seite: 1 / 2

Aktenzeichen: 10/0201 000 und 10/9018 0008
Bauvorhaben in Dortmund, Barbarastraße 7
Hier: Neubau Kunststoffwerkstatt auf den Flurstücken 1664 und 1681
(Gemarkung Mengede, Flur 5)
Bauherr: Handwerkskammer Dortmund
Ihre E-Mail vom 08.05.2023
Ihr Zeichen: BA NR: 22472-AN-02

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die o.g. E-Mail vom 08.05.2023.

Das o. a. Bauvorhaben liegt über dem stillgelegten Bergwerkseigentum der thyssenkrupp Dritte Beteiligungsgesellschaft mbH und der E.ON SE.

Wir machen darauf aufmerksam, dass sich im Bereich des o.a. Grundstückes der Tiefbauschacht Adolf v. Hanseman² (Eigentum thyssenkrupp Dritte Beteiligungsgesellschaft mbH und der E.ON SE) der stillgelegten Schachanlage Adolf von Hanseman befindet. Unseren Archivunterlagen entnehmen wir die Koordinaten des Schachtmittelpunktes wie folgt:

A. v. Hanseman 2: R = ²⁵ 95534,4
H = ⁵⁷ 15741,5

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Erich Clementi

Vorstand:
Leonhard Birnbaum
(Vorsitzender)
Thomas König
Patrick Lammers
Victoria Ossadnik
Marc Spieker

Sitz: Essen
Amtsgericht Essen
HRB 28196
St.-Nr. 5105/5861/0015
Ust.-Id.-Nr. DE119356834

Deutsche Bank AG
Kto.-Nr. 394 204 200
BLZ 300 700 10
IBAN DE69 3007
0010 0394 2042 00
BIC DEUTDE33XXX

Relevante Daten Schacht Adolf von Hanseman 2

Lichter Durchmesser	5,5 m
Schachtteufe	921,5 m
Sohlenanschläge	insgesamt 6 Anschläge: 1) 296,5 m Teufe 2) 348,1 m Teufe 3) 576,7 m Teufe 4) 735,9 m Teufe 5) 713,9 m Teufe 6) 898,3 m Teufe
Abmessungen der Sohlenanschläge	kreisrund mit 5,0 m Durchmesser, Ausbildung als Doppelanschlag, Ausnahme Anschlag Teilsohle 5. Sohle mit einem einfachen Anschlag
Verfüllung mit Lockermassen	im Jahr 1972 abgeschlossen

Bemerkungen:	- An den Anschlägen keine besonderen Sicherungsmaßnahmen vorgesehen (Sonderbetriebsplan A. v. H. von 1970/1972). - Füllsäule zwischen 570 m Teufe und 850 m Teufe (rd. 280 m) fehlt gemäß hinweisen Gelsenberg AG von 1971/1974. - Betonpfropfen von 14 m Länge unterhalb der Abdeckplatte (Stärke 1,50 m) mit innenliegendem Ausgasungsrohr (DN 200) 1975 fertiggestellt. Eine Nachfüllöffnung (d=0,60 m) wurde eingebaut.
--------------	---

Auf dem Grundstück ist im Grundbuch von Dortmund Blatt 15166 ein Schachtschadenverzicht zugunsten der VEBA AG, heute E.ON SE, eingetragen. Diese Eintragungen resultieren aus der Vereinbarung mit der Stadt Dortmund vom 16.12.1996.

Für den Schacht A. v. Hanseman 2 wurde ein Schachtschutzbereich mit einem Radius von 23 m um den Schachtmittelpunkt festgelegt. Das bedeutet, dass innerhalb dieses Schachtschutzbereiches keine Neubebauung oder bauliche Veränderungen stattfinden dürfen. Weiterhin dürfen innerhalb und außerhalb dieser Schachtschutzone keine Maßnahmen erfolgen, die zu Gefährdungen oder zu behördlichen Sicherungsaufgaben für den Schacht führen können. Der Schachtschutzbereich ist für Kontrollen und Arbeiten am Schacht freizuhalten. Des Weiteren dürfen keine Lastbewegungen über der Entgasungsanlage / Protegohaube stattfinden.

Schwerlastverkehr innerhalb des Schachtschutzbereiches ist so gering wie möglich zu halten. Vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme im südlichen Grundstücksbereich ist eine Beweissicherung innerhalb des Schachtschutzbereiches durchzuführen. Wenn Erdarbeiten durchgeführt werden, d. h. mit schwerem Gerät, muss der Schacht täglich auf Füllstand und toxischen Gase kontrolliert werden.

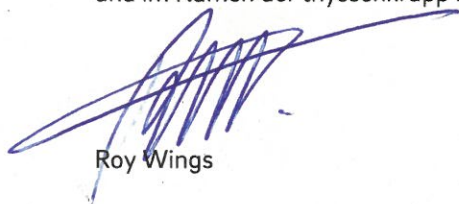
Sämtliche Maßnahmen sind unter der Fachbauleitung des GID Dr. Höfer in Abstimmung mit uns durchzuführen.

Alle in Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Voraussetzung verbundenen Kosten trägt der Grundstückseigentümer.

Freundliche Grüße

E.ON SE

und im Namen der thyssenkrupp Dritte Beteiligungsgesellschaft mbH



Roy Wings



Stefan Schäfer